

Hygienekonzept



Beach-Volleyball-Turnier 11.09.2020

1. Allgemeines

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 14. Juli 2020 erlaubt die Durchführung von Sportveranstaltungen mit Hygienekonzepten unter Berücksichtigung der Allgemeinverfügung zu den Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie durch die kommunalen Behörden.

Daten zur Veranstaltung

- Veranstaltung nach Ausnahmetatbestand § 4 Absatz 4 Punkt 2 SächsCoronaSchVO (Sportveranstaltung im Freizeit- und Breitensport mit einer Besucherzahl bis 50 Personen)

Datum	11.09.2020	16.45 bis ca. 21.30 Uhr
Veranstaltungsort	Sportplatz Straßgräbchen	Beach-Volleyball-Anlage
Veranstaltungsart	Veranstaltung im Freien	
Größe Fußball-Hartplatz	8.000 m ²	
Mögliche Nutzeranzahl	Bis zu 400 Personen	bei 1 Person / 20 m ²
Teilnehmerzahl	Max. 30 Personen	Freizeitsportler
Begleitpersonen und Publikum	Bis zu 20 Personen	Familien, Freunde, Begleiter

Hygienestandard und Umsetzung der Hygieneregeln

1. Grundlage

Das vorliegende Hygienekonzept wurde für das Beach-Volleyball-Turnier erarbeitet. Voraussetzung für die Durchführung der Sportveranstaltung sind die Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutzverordnung sowie die Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen. Weiterhin werden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz und die sportspezifischen Vorgaben der Spitzensportverbände berücksichtigt.

Das Hygienekonzept ist verbindlich für alle Teilnehmenden sowie Besucherinnen und Besucher der Sportveranstaltung* und die hier vorgebrachten Hygienerichtlinien müssen bei allen sportlichen Tätigkeiten eingehalten und umgesetzt werden. Die bereits bekannten Abstandsregeln und Hygienevorschriften behalten dabei ihre Gültigkeit.

* im Folgenden werden die Sportlerinnen und Sportler, Besucherinnen und Besucher sowie die Zuschauer und Unterstützungskräfte bei Durchführung zusammenfassend als „Teilnehmende Personen“ bezeichnet

2. Grundsätzliche Voraussetzungen

- Die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie aller teilnehmenden Personen hat Priorität während Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung.
- Personen mit Symptomen von Erkältungskrankheiten und/oder Fieber oder mit Covid19-Verdacht sind Betreten des Veranstaltungsorts sowie Teilnahme an dem angebotenen Turnier nicht gestattet.
- Um Risiken in allen Bereichen zu minimieren, wird an den gesunden Menschenverstand aller teilnehmenden Personen appelliert. Wenn ein ungutes Gefühl auftritt oder die möglichen Risiken unklar sind, sollte auf die Teilnahme oder den Besuch verzichtet werden.
- Allen teilnehmenden Personen wird die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen.

3. Einhaltung des Mindestabstands

Ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den teilnehmenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

- Alle teilnehmenden Personen werden zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Metern außerhalb der Spielfläche angehalten.

Alle teilnehmenden Personen werden angehalten, auf gemeinsames und körpernahes Jubeln zu verzichten. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe soll komplett verzichtet werden.

4. Händehygiene, Umkleiden, Duschen, WC

- Am Veranstaltungsort werden Spender mit Desinfektionsmitteln für die teilnehmenden Personen bereitgestellt.
- Mit Hinweisschildern wird auf deren Nutzung hingewiesen.
- Alle teilnehmenden Personen werden angehalten, die Husten- und Niesetikette zu beachten.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse vor Ort können den Sportlerinnen und Sportlern keine Umkleiden oder Duschen mit ausreichend Platz zur Verfügung gestellt werden. Sie werden daher angehalten sich zu Hause, im eigenen Fahrzeug o. ä. umzuziehen.

Die am Veranstaltungsort befindlichen Toiletten können durch die teilnehmenden Personen genutzt werden.

- Die zugelassene Zahl der Personen in den WC-Räumen wird soweit begrenzt, dass die vorgeschriebenen Mindestabstände eingehalten werden können.
- In den Toilettenräumen werden Wasser, Flüssigseife sowie Einmalhandtücher bereitgestellt.

5. Bekanntmachung

Alle im Hygienekonzept vorgesehenen und geplanten Maßnahmen werden den teilnehmenden Personen sowohl vorab in der Ausschreibung als auch vor Ort bekannt gegeben und liegen in schriftlicher Form aus.

Vor Ort wird eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen benannt und bekannt gemacht, die allen Teilnehmenden, Durchführenden und Besuchern als Ansprechpartner für jegliche Fragen zum Hygienekonzept zur Verfügung steht.

6. Kontaktverfolgung

Alle Sportlerinnen und Sportler müssen in einer Mannschaftsanmeldung benannt sein. Der Mannschaftsleiter ist verpflichtet seine Kontaktdaten(E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Anschrift) zur späteren Kontaktaufnahme im Falle einer Kontaktnachverfolgung angeben.

Darüber hinaus werden alle übrigen teilnehmenden Personen, insbesondere Besucher und Zuschauer, angehalten, ebenfalls eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer anzugeben.

Spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung werden die Kontaktdaten gelöscht bzw. vernichtet.

Anlage

Skizze 1: Lageplan des Veranstaltungsort

